

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales

Generalsanierung und Krippenerweiterung Evang. Kinderhaus Kreuzkirche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.10.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Hof und der Träger Evang. Kirchengemeinde Hof Kreuzkirche planen bereits seit längerer Zeit eine Generalsanierung der Kindertageseinrichtung und die Erweiterung um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen im Evang. Kinderhaus Kreuzkirche, Fröbelstr. 1. Zusätzlich sollen eine größere Küche und ein Speiseraum vorgesehen werden, da die Essensversorgung in Zukunft durch eine eigene Kraft (Koch/Köchin) geplant ist.

Das Gebäude aus den 60er-Jahren wurde mehrfach erweitert, letztmalig 2006 durch einen Hortanbau und 2012 durch einen Krippenanbau. Der ursprüngliche Baukörper und die ursprünglichen haustechnischen Anlagen sind dringend sanierungsbedürftig.

In der Umsetzung werden damit der Umbau und die Sanierung bestehender Räume sowie ein Anbau notwendig. Die noch mit Zweckbindungsfristen aus der Förderung belegten Erweiterungen aus den Jahren 2006 und 2012 bleiben dabei bestehen und sind von der Maßnahme nur in den Anschlussbereichen und bei der Außendachsanie rung betroffen.

a) Anerkennung von Plätzen im Evang. Kinderhaus Kreuzkirche

Von Seiten der Fachberatung wird die Bedarfsanerkennung für eine weitere Krippengruppe mit 12 Plätzen im Evang. Kinderhaus Kreuzkirche befürwortet.

Im Krippenbereich (0 bis unter 3 Jahre) waren nach der letzten Erhebung (vom 31.12.17) 1364 Kinder in Hof gemeldet. Die derzeitige Bedarfsdeckung nur mit Krippenplätzen liegt bei 22,1% (gesamt 30,6%, d.h. mit Tagespflegeplätzen und mit Plätzen in Kindergärten, die durchschnittlich von Krippenkindern ab 2 Jahren und 8 Monaten belegt sind), nach Umsetzung genehmigter Krippengruppen (Bewegungskindergarten und Lebenshilfe Erlhofer Str.) bei 24,8% (gesamt: 33,2%), mit der geplanten neuen BRKcasa Montessori und der neuen Krippengruppe des Kinderhauses könnte die Deckung dann auf 27,4% (gesamt: 35,9%) steigen. Die Platzzahlerweiterung im Krippenbereich verbessert zusätzlich die Deckungszahlen im Planungsgebiet 4 (Münster, Hohensaas, Neuhof, Osseck, Wölbattendorf).

Nach Fertigstellung kann dem Evang. Kinderhaus Kreuzkirche eine Betriebserlaubnis mit insgesamt 127 Plätzen in Aussicht gestellt werden. Hierbei handelt es sich um 24 Krippenplätze, 75 Kindergartenplätze und 28 Hortplätze.

b) Finanzierung

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016, Nr. 411, geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit 80%, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Generalsanierungen anerkannter Einrichtungen sowie die Schaffung zusätzlicher bedarfsanerkannter Kinderbetreuungsplätze sind nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz -FAG- förderfähig. Der Fördersatz der Stadt Hof liegt aufgrund des Demographiefaktors in 2018 bei 90% der zuweisungsfähigen Kosten. Die zuweisungsfähigen Kosten ergeben sich aus den nach dem Summenraumprogramm anrechenbaren Flächen sowie dem aktuell angehobenen Kostenrichtwert 2018 von 4.455 €/m².

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich auf der Basis einer Kostenschätzung des vom Träger beauftragten Architekturbüros derzeit wie folgt dar:

Gesamtkosten		3.322.000 €
Zuweisungsfähige Kosten = Kostenübernahme der Stadt Hof		2.521.530 €
davon Förderung	90%	2.269.380 €
davon Eigenanteil der Stadt Hof	10%	252.150 €
Eigenanteil des Trägers		800.470 €

Nachdem ein neues Summenraumprogramm geplant ist und die anrechenbaren Flächen aufgrund der bereits mit Förderung durchgeführten Erweiterungen aus den Jahren 2006 und 2012 verrechnet werden müssen, kann die Höhe der förderfähigen Kosten derzeit nicht abschließend festgelegt werden. Für die Beantragung der Förderung nach dem FAG bei der Regierung von Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 24 Krippenplätzen, 75 Kindergartenplätzen und 28 Hortplätzen im Evang. Kinderhaus Kreuzkirche, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
 2. Der Stadtrat stimmt der Generalsanierung mit Umbau und Anbau der Kindertageseinrichtung Evang. Kinderhaus Kreuzkirche hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung, unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG mit mindestens 80%, zu.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - einen entsprechenden Förderantrag, wenn möglich noch in 2018, bei der Regierung von Oberfranken einzureichen,
 - mit dem Träger eine Maßnahmenvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme abzuschließen,
 - die Maßnahme mit 2.521.530 € Ausgaben und 2.269.380 € Einnahmen in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.
- II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.10.2018.
- III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrates am 22.10.2018.

Hof, 25.09.2018

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

Siller
Bürgermeister